

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Hermann Grupe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Wie wird der akuten Waldbrandgefahr im Harz entgegengewirkt?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Hermann Grupe (FDP), eingegangen am 27.01.2020 - Drs. 18/5685

an die Staatskanzlei übersandt am 30.01.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 26.02.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Wie die *LAND & FORST* am 22. Januar berichtete, besteht im Harz aufgrund der Trockenheit der letzten beiden Jahre ein erhöhtes Risiko für Waldbrände. Mehrere starke Stürme und Befall mit Borkenkäfern verschärfen diesen Zustand laut Forstwissenschaftlerin Bettina Kietz noch. Außerdem bemängelt die Wissenschaftlerin, dass es kein umfassendes Konzept zur Waldbrandbekämpfung gäbe (<https://www.landundforst.de/niedersachsen/region-goettingen-northeim-harz/verkehr-harz-hoeheres-risiko-fuer-waldbraende-duerrejahren-561102?fbclid=IwAR3P17mBFXaVZpXDcJsImh9XniwXCgYyUmvaikvml-2RrBL49MCG5KZ4c0>).

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Niedersachsen hat nach den dramatischen Erfahrungen der sogenannten Heidebrände 1975 ein differenziertes und in seiner Summe sehr leistungsfähiges System der Waldbrandvorsorge, bestehend aus präventiven und abwehrenden Maßnahmen, aufgebaut. Es fußt neben forstlichen Vorkehrungen auf flächendeckend schlagkräftigen und ortsangemessen ausgestatteten Feuerwehren, ergänzt um die wichtige Komponente einer Beobachtung gefährdeter Bereiche am Boden und aus der Luft (kameragestützte Überwachung, Feuerwehrflugdienst) sowie durch überörtlich einsatzfähige Kreisfeuerwehrbereitschaften.

Auf dieser Basis baut eine Strategie und Einsatztaktik auf, die bei möglichst frühzeitig detektierten Brandereignissen einen massiven Kräfte- und Ressourceneinsatz vorwiegend durch bodengestützte Kräfte vorsieht. Leistungsfähigkeit und Schutzniveau dieses Systems wurden gerade in den zurückliegenden beiden Jahren durch die effektive Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden innerhalb von Niedersachsen wie auch durch die Hilfeleistung in Nachbarbundesländern und in Schweden unter Beweis gestellt.

Ein wesentliches Merkmal der niedersächsischen Vorgehensweise bildet darüber hinaus die fortlaufende Überprüfung und Fortentwicklung der gewählten Strategien, Einsatztaktiken und Instrumente. So hat die Landesregierung mit Blick auf die letzten, außergewöhnlich heißen und trockenen Sommerperioden und die damit inner- wie außerhalb Niedersachsens verbundenen Flächenbrandereignisse im Frühjahr 2019 die „Expertenkommission Waldbrand“ eingesetzt. Dieses Gremium untersucht, inwieweit die ergriffenen Maßnahmen zur Vorsorge gegen und Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden geeignet sind und ob das dafür gegebene System auch insgesamt hinreichend leistungsfähig erscheint. Die Kommission prüft ferner, ob auch neuartige Handlungsansätze und Instrumente sowie in anderen Ländern gesammelte Erfahrungen auf Niedersachsen übertragen werden sollten. Das infolgedessen identifizierte Änderungspotenzial und gegebene Optimierungsbedarfe fließen in die jeweils aktuellen Planungen und Handlungskonzepte ein und wur-

den ebenso in den Beratungen des im Sommer 2019 dem Landtag zugeleiteten Strukturberichts zur Zukunft des Brandschutzes in Niedersachsen berücksichtigt.

Die für die anstehende Saison 2020 unmittelbar erforderlichen Maßnahmen werden in einem fortzuschreibenden Aktionsplan zusammengestellt; die entsprechenden Schritte werden derzeit vorbereitet und eingeleitet. Damit verfolgt das Land in seiner Konzeption zur Waldbrandvorsorge und -bekämpfung einen gleichermaßen präventiven wie dynamischen Ansatz. Aufbauend auf Erfahrungen und Kenntnissen der letzten Jahrzehnte begreift er die Veränderungen insbesondere auch durch den Klimawandel als stetige Herausforderung, denen nicht mit einem statischen Plan, sondern durch einen stetigen Prozess notwendiger Strategieanpassungen und Maßnahmenverbesserungen zu begegnen ist. Dies entspricht auch den Grundsätzen des 2018/2019 novellierten europäischen Katastrophenschutzverfahrens sowie dem von der Innenministerkonferenz 2019 gebilligten Entwurf einer Nationalen Vegetationsbrandstrategie, an deren Erarbeitung sich Niedersachsen jeweils intensiv beteiligt hat.

Neben diesen Aktivitäten im Landesmaßstab und auf Bundes- wie europäischer Ebene begleitet sowohl das Ministerium für Inneres und Sport (MI) als auch die Nationalparkverwaltung Harz das im Pressebericht genannte landkreis- und länderübergreifende „Brandschutzforum Harz“, welches unter der Federführung des Landkreises Goslar fortgeführt wird. Bereits vor dem im Januar 2020 gestarteten „Brandschutzforum Harz“ gab es aufgrund der besonderen Trockenheit der Jahre 2018/2019 diverse Arbeitsgruppen auf Ebene der Landkreise und Kommunen zur Waldbrandbekämpfung und Prävention, in der u. a. die Nationalparkverwaltung und die örtlichen Feuerwehren mit einbezogen wurden.

**1. Wie ist der Planungsstand eines umfangreichen niedersächsischen Konzepts zur Waldbrandbekämpfung, und wann soll dieses veröffentlicht und umgesetzt werden? Wenn kein Konzept geplant ist, warum nicht?**

Niedersachsen verfügt über ein gestuftes, orts- und lageangemessen differenziertes Brandschutzsystem. Es baut auf leistungsfähigen Feuerwehren in der Fläche auf, ergänzt durch überörtliche Hilfeleistungskomponenten und Spezialfähigkeiten. Hierauf basiert auch das präventiv wie dynamisch ausgerichtete Konzept des Landes für die Wald- und Flächenbrandbekämpfung; auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Gemäß § 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) obliegen den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgabe müssen die Gemeinden leistungsfähige Feuerwehren aufstellen, ausrüsten, unterhalten und einsetzen. Dazu zählen u. a. die Aus- und Fortbildung der Feuerwehreinsetzungskräfte sowie das Aufstellen/Fortschreiben von Alarm- und Einsatzplänen.

Gemäß § 3 NBrandSchG obliegen den Landkreisen die übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung. Dazu zählen u. a. die Aufstellung und der Einsatz von Kreisfeuerwehrebereitschaften sowie das Aufstellen/Fortschreiben von Alarm- und Einsatzplänen. Entsprechende örtliche Konzepte zur Waldbrandbekämpfung bestehen daher auf gemeindlicher oder Landkreisebene.

Der Wald- und Flächenbrandschutz in Niedersachsen ist aufgrund langjähriger Erfahrungen, starker Feuerwehren und sorgfältiger Vorplanungen in den letzten Jahren kontinuierlich fortentwickelt worden. Die örtlichen Konzepte werden durch das Land mit kreisübergreifenden Maßnahmen (z. B. Vorgaben zur Aufstellung von Kreisfeuerwehrebereitschaften, Waldbrandbekämpfung aus der Luft, Förderung des Feuerwehrflugdienstes) unterstützt. In einem kontinuierlichen Prozess wird der Anpassungsbedarf durch die Veränderung an die sich ändernden Randbedingungen und mit Blick auf die heutige Wirksamkeit von Maßnahmen, die nach den Waldbrandereignissen 1975 eingeleitet wurden, ermittelt und in die insoweit dynamische Konzeption des Landes eingearbeitet.

So besteht für den Bereich des Landkreises Goslar bereits seit Anfang 2019 ein Arbeitskreis zum Thema Waldbrand, der schon mehrfach tagte. In diesem Arbeitskreis werden Einsatzkonzepte entwickelt und weitere strategische Fragen rund um die Vegetationsbrandbekämpfung erörtert. Die Arbeit der Arbeitskreise soll durch eine neue Lenkungsgruppe, welche aus dem „Brandschutzforum

Harz“ entstanden ist, unterstützt werden. Ziel ist die Erstellung eines gemeinsamen Waldbrandkonzeptes „Harz“ mit allen an den Harz angrenzenden Landkreisen und Kommunen, den Landesforsten und dem Nationalpark Harz.

Auch der in den Vorbemerkungen benannte landesweite Aktionsplan reagiert u. a. auf die veränderten Gegebenheiten in Mittelgebirgen wie dem Harz. Er beschreibt einen mittel- und langfristigen Maßnahmenhorizont und definiert ebenso saisonal für erforderlich gehaltene Handlungsansätze. Dazu zählen insbesondere eine erweiterte Luftunterstützung, Investitionen in Fahrzeuge und Ausstattung sowie eine verbesserte Informationsbasis für die Einsatzkräfte.

## **2. Was gedenkt die Landesregierung kurzfristig zu unternehmen, um das Risiko eines Waldbrandes im Harz einzudämmen?**

Das derzeit erhöhte Risiko von Waldbränden im Harz resultiert aus dem Zusammenspiel von Sturm, Trockenheit und dem Auftreten von Schadorganismen. Insbesondere abgestorbene Bäume können, sofern sie nicht aufgearbeitet und aus dem Wald entfernt werden, zu einem temporären Anstieg der Brandlast führen. Speziell die Aufarbeitung von absterbenden und abgestorbenen Bäumen birgt jedoch höchste Risiken durch unkalkulierbar ausbrechende Stamm- oder Kronenteile.

Die Waldbesitzenden wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Gefahren nach den bewährten Regeln der forstlichen Praxis entgegen und werden dabei seitens der Landesregierung durch entsprechende forstliche Förderprogramme unterstützt. So werden u. a. die Beseitigung abgestorbener Bäume sowie aktive Waldschutzmaßnahmen schwerpunktmäßig gefördert.

In einem nächsten Schritt sollen weitere Vorsorgemaßnahmen wie z. B. die Anlage und Erweiterung von Löschwasserentnahmestellen und die Anlage von Brandschutzstreifen mit feuerhemmenden Baumarten in die forstliche Förderung integriert werden.

Die im Jahr Frühjahr 2019 eingerichtete Expertenkommission hat sich u. a. auch mit Themen der Intensivierung von vorbeugenden Waldbrandschutzmaßnahmen, der Aufklärung der Bevölkerung und der Aus- und Fortbildung der Feuerwehren und Waldbrandbeauftragten befasst. Die Erkenntnisse aus der Arbeit der Kommission fließen wie in den Vorbemerkungen und in der Antwort zu Frage 1 beschrieben in die Planungen für die kommende Waldbrandsaison 2020 ein (saisonaler Aktionsplan).

So werden in den Bereichen des naturbelassenen Nationalparks Harz zusammen mit der Feuerwehr regelmäßig Befahrungen durchgeführt. Insbesondere werden das Wegenetz, Löschwasserentnahmestellen, Sammelpunkte für Einsätze und der Wegezustand überprüft.

Seitens des Landes ist die Implementierung einer Online-Applikation für die Waldbrandeinsatzkarten in der Entwicklung. Über diese Applikation sollen die aktuellen Karten abgerufen sowie Änderungshinweise (z. B. neue Löschwasserentnahmestellen) eingebracht werden können. Beabsichtigt ist ferner die Einbindung des Mobilfunks für die Kurzinformation der Waldnutzer mittels Pushnachrichten mit Verhaltenshinweisen.

Um das bewährte System der Waldbrandbeauftragten zu unterstützen, sollen diese in den BOS-Digitalfunk und den Feuerwehrlugdienst zur Überwachung des Harzes mit eingebunden werden; sein erweiterter Einsatz rechtzeitig zu Beginn der Saison mit einem erhöhten Waldbrand- und Flächenbrandrisiko ab April befindet sich aktuell in der Abstimmungsphase.

Für die unterstützende Brandbekämpfung aus der Luft, insbesondere auch in schwerer zugänglichem Gelände, wird der Einsatz von Hubschraubern öffentlicher wie privater Anbieter geplant und lageabhängig vorbereitet. Eingeleitet wurden darüber hinaus die Beschaffung geländefähiger Tanklöschfahrzeuge und von Abrollbehältern zur Waldbrandbekämpfung sowie die Ausstattung landeseigener Hubschrauber mit Außenlasthaken; hierfür stehen auch die vom Landtag für 2020 zusätzlich beschlossenen Investitionsmittel für den Brand- und Katastrophenschutz zur Verfügung.

### **3. Was gedenkt die Landesregierung langfristig zu unternehmen, um das Risiko eines Waldbrandes im Harz einzudämmen?**

Bedingt durch den Klimawandel steigt allgemein die Gefahr von Wald- und sonstigen Vegetationsbränden, auch in Gebieten mit bisher überwiegend geringem Risiko wie dem Harz.

Um künftige Gefahren zu minimieren, sollen die Wälder des Harzes, außerhalb des Nationalparks, im Rahmen einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung durch einen modernen klimaangepassten Waldbau positiv weiterentwickelt werden. Der Strategiewechsel hin zu einem naturnahen Waldbau in den letzten 25 Jahren zeigt bereits Waldbesitzarten übergreifend Wirkung. So haben die Laub- und Mischwaldanteile sowie der Anteil strukturreicherer, ungleichaltriger und klimastabilerer Wälder auch im Harz deutlich zugenommen. Aus Sicht der Waldbrandvorsorge ist dies ein positiver waldbaulicher Trend, der seitens der Landesregierung konsequent unterstützt wird.

Die forstliche Förderung stellt für die Bewältigung der aktuellen Schäden und für die Wiederaufforstung zerstörter Waldflächen in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 zusätzliche Finanzmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) in Höhe von jährlich 23 Millionen Euro für Niedersachsen zur Verfügung. Zusammen mit den für die forstliche Förderung regulär zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 12 Millionen Euro pro Jahr stehen somit insgesamt jährlich 35 Millionen Euro bereit. Gefördert werden u. a. Hilfen für die Aufarbeitung von Schadholz, für die bodenschonende Räumung und die klimaangepasste Wiederaufforstung von Mischbeständen, für die langfristige Stabilisierung von Beständen sowie für Waldschutzmaßnahmen, wodurch die Waldbrandgefahr langfristig und nachhaltig gemindert wird.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 dargestellt ist seitens des MI die Beschaffung von geländegängigen Tanklöschfahrzeugen zur Vegetationsbrandbekämpfung in Vorbereitung. Geplant ist, die Tanklöschfahrzeuge mit Abrollbehältern „Vegetationsbrandbekämpfung“ zu ergänzen. Diese Abrollbehälter sollen Material zur boden- und luftgebundenen Vegetationsbrandbekämpfung mitführen. Zusätzlich befindet sich ein Erlass zur Neustrukturierung der Kreisfeuerwehrebereitschaften in Vorbereitung. Unter anderem soll der Fachzug „Waldbrand“ implementiert werden. In dem aktuell vorbereiteten Aktionsplan zur Wald- und Flächenbrandbekämpfung sind weitere Maßnahmen enthalten, die u. a. die Ausbildung und lagebezogene Expertise und Forschung im Bereich der Waldbrandvorsorge unterstützen und technische Einsatzbedingungen verbessern sollen.

### **4. Verfügen die Einsatzkräfte über ausreichend geländegängige Löschfahrzeuge, um jeden Brandherd in unwegsamem Gebieten schnell erreichen und bekämpfen zu können?**

Grundsätzlich obliegt den Gemeinden die Aufgabe des abwehrenden Brandschutzes in ihrem Gebiet, bei übergemeindlichen Aufgaben haben die Landkreise entsprechende Aufgaben. In der Regel ist davon auszugehen, dass es sich bei einem beginnenden Waldbrand nicht um ein Szenario handelt, welches ad hoc den Einsatz der Kreisfeuerwehr oder einen Katastrophenfall auslöst. Somit liegt die Aufgabe des abwehrenden Brandschutzes zuerst bei der zuständigen Gemeinde. Diese hat ebenfalls die Feuerwehren mit Fahrzeugen auszustatten, welche den örtlichen Verhältnissen nach erforderlich sind. Hierzu zählen u. a. auch entsprechende geländegängige Fahrzeuge.

Faktisch ist es aufgrund der Vegetation nicht möglich, „jeden“ Brandherd in unwegsamem Gebieten mit einem geländegängigen Fahrzeug der Feuerwehr zu erreichen. Geländegängige Fahrzeuge (Kategorie 3 DIN EN 1846) können im Regelfall die ausgebauten Wege verlassen und so abseits der Straße eingesetzt werden. Begrenzend wirken hier die Geländestruktur (harztypische Topografie, Schluchten, etc.), die Dichte der Vegetation (insbesondere Nationalpark Harz) sowie die Größe und das Gewicht des Fahrzeuges.

Einige Ortsfeuerwehren im Oberharz verfügen über (hoch-)geländegängige Fahrzeuge (z. B. Unimog). Ein Großteil der sonst vorhandenen Tanklöschfahrzeuge ist zu schwer, um effektiv abseits der Straßen eine Brandbekämpfung durchzuführen.

Der Landkreis Goslar plant zur besseren Erreichbarkeit von Entstehungsbränden dieses Jahr ein sogenanntes All-Terrain-Vehicle zur Erprobung zu beschaffen. Des Weiteren soll die Ausstattung für fußläufige Einsatztrupps weiter verbessert werden. Insgesamt gibt es im Landkreis Goslar 60 allradangetriebene, wasserführende Fahrzeuge.

Bezugnehmend auf die Drucksache 18/2594 waren zum Stichtag 31.12.2017 in Niedersachsen 527 Tanklöschfahrzeuge kleinerer Bauart (TLF 8, TLF 8W, TLF 2000, TLF 16/24 Tr) stationiert. Mit Stichtag 31.12.2018 wurde eine Verringerung auf 524 Fahrzeuge erfasst. Wie in der Antwort zu Frage 2 dargestellt, hat das Land darüber hinaus ergänzende Beschaffungen von geländefähigen Tanklöschfahrzeugen eingeleitet.

**5. Ist im Harz eine ausreichende Versorgung mit Löschwasser und Löscheinrichtungen vorhanden, um einen Großbrand schnellstmöglich zu bekämpfen?**

Trotz der klimatischen Veränderungen und der trockenen Jahre 2018/2019 gehört der Harz zu den Regionen, die hinsichtlich des Wasserhaushaltes begünstigt sind und in absehbaren Zeiträumen auch bleiben werden. Den Feuerwehren stehen neben einem dichten Netz von natürlichen und künstlichen Gewässern zahlreiche Wasserentnahmestellen zur Verfügung, die im Rahmen der Waldbrandvorsorge durch die Waldbesitzenden angelegt wurden. Eine ausreichende Versorgung mit Löschwasser ist grundsätzlich gewährleistet.

Der Landkreis Goslar bestätigt die grundsätzliche Löschwasserversorgung im Einzugsbereich der vorhandenen Talsperren und Teiche.

Seitens des Nationalparks Harz wurde die Zusammenarbeit mit den zuständigen Feuerwehren intensiviert und es wird aktuell an Lösungsansätzen zur Optimierung der Löschwasserversorgung gearbeitet.

**6. Sind Großübungen zur Verbesserung der Kommunikation und Organisation mehrerer Stäbe im Harz geplant? Wenn nicht, warum nicht?**

Das Land bietet an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) Lehrgänge für die KatS-Stäbe und Technischen Einsatzleitungen an. Dieses Angebot wurde in den letzten beiden Jahren sukzessive ausgebaut, um auch dem steigenden Bedarf u. a. aufgrund veränderter Risiken und einem einheitlichen landesweiten Ausbildungsstandard gerecht zu werden.

So bietet das Land an der NABK im Lehrgangsjahr 2020 zehn Lehrgänge „Einführung in die Stabsarbeit“, 19 Trainings für geschlossene Stäbe und darüber hinaus spezielle Schulungen für einzelne Stabsfunktionen an. So hat u. a. der Landkreis Göttingen im Jahr 2019 an einem o. g. Stabstraining teilgenommen.

Darüber hinaus plant die NABK, ab dem Jahr 2021 Übungen für Technische Einsatzleitungen (TEL) der Landkreise zusammen mit den untergeordneten Stäben anzubieten und zu begleiten.

Die Durchführung örtlicher oder nachbarschaftlicher Katastrophenschutzübungen obliegt dabei den unteren Katastrophenschutzbehörden nach § 2 Abs. 1 NKatSG. Weitere Übungsvorhaben aus Sicht des Landes sind für diese Region vorerst nicht geplant. In Anbetracht verschiedenster Risiken stehen aktuell andere Übungsinhalte zur Beübung (z. B. Ausfall kritischer Infrastrukturen) an.

Der Landkreis Goslar plant im Juni 2020 eine große Waldbrandeinsatzübung im Bereich der Eckertalsperre durchzuführen. Hierbei sollen u. a. die Kommunikation und die Arbeit zwischen der Technischen Einsatzleitung und der örtlichen Einsatzleitung der Kommune geübt werden.

**7. Inwiefern werden die ortsansässigen, betroffenen Bewohner in Vorbereitung auf einen Ernstfall von den Behörden einbezogen?**

Im Rahmen der Katastrophenvorsorge und Vorplanung (Katastrophenschutzplan) sind entsprechende Planungen durch die unteren Katastrophenschutzbehörden durchzuführen.

So meldete der Landkreis Goslar zurück, dass entsprechende Evakuierungsszenarien in der Vorplanung bedacht werden. Hier wird die Schwierigkeit insbesondere bei der Alarmierung der Touristen und Wanderer gesehen. Zur Warnung wurden daher vom Landkreis zwei leistungsstarke mobi-

le Lautsprecher- und Sirenenanlagen beschafft. Grundsätzlich sind die Ortschaften im Harz (mit Ausnahme kleinerer Siedlungen) weniger durch Waldbrandereignisse gefährdet.

(Verteilt am 27.02.2020)